

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Gesetze und ein Dekret

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 4. und 5. Dezember 2017 folgende Vorlagen beschlossen:

- Kantonales Energiegesetz,
- Kantonales Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Kantonales Jagdgesetz),
- Dekret über einen Sonderkredit für den Bau einer Holzschnitzelheizzentrale mit Fernwärmeleitungsnetz für HPZH und BBZN in Hohenrain.

Die drei Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 49 vom 9. Dezember 2017 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 7. Februar 2018 für das Jagdgesetz und das Dekret unbenützt abgelaufen. Gegen das Kantonale Energiegesetz wurde das Referendum ergriffen. Vorausgesetzt der Regierungsrat stellt das Zustandekommen des Referendums mit Erwahrungsentscheid fest, unterliegt dieses Gesetz damit der Volksabstimmung. Das Kantonale Jagdgesetz tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund am 1. April 2018 in Kraft. Der mit dem Dekret bewilligte Sonderkredit kann für den vom Kantonsrat bestimmten Zweck verwendet werden.

Luzern, 8. Februar 2018

Staatskanzlei Luzern